



Maßnahmen zum Infektionsschutz an der Heinrich-Hoffmann-Schule Stand 17.08.2020

Vorbemerkung

Das Hessische Kultusministerium hat mit dem neuen Schuljahr ab 17.08.2020 die Wiederaufnahme des schulischen Regelbetriebs beschlossen. Dabei steht das Grundrecht auf Bildung im Vordergrund. Durch rechtliche Rahmenbedingungen und organisatorische Maßnahmen soll unter den vorgegebenen Bedingungen ein größtmöglicher Schutz für alle Beteiligten erreicht werden. Evtl. auftretende Infektionsketten sollen nachvollziehbar sein damit sie möglichst schnell unterbrochen werden können. **Dies setzt ein verantwortungsvolles Handeln aller am Schulleben beteiligten Personen voraus (Beschäftigte, Eltern, Schülerinnen und Schüler)**

Auf der Grundlage der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts sowie des Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums von 12.08.2020 und der Stadt Darmstadt wurde unser schulischer Hygieneplan aktualisiert.

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

Hauptübertragungswege der neuartigen Coronaviren sind nach aktuellem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion beim Husten und Niesen sowie eine Ärosolanreicherung in der Raumluft. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen scheint weniger wahrscheinlich, ist in unmittelbarer Umgebung von Infizierten aber nicht auszuschließen.

Grundsätzlich gilt:

- Personen, die Symptome einer Erkrankung an COVID-19 zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. **Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.**
- Kinder, die im Unterricht oder in der Betreuungszeit solche Symptome zeigen, müssen **umgehend abgeholt** werden. Bis zur Abholung müssen sie in einem separaten Raum untergebracht werden.
- Personen, die sich **in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet** aufgehalten haben müssen sich umgehend in Quarantäne begeben. Ausgenommen davon sind Personen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen ärztlichen Test vorweisen können.
- Außerhalb des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband ist es **Pflicht, eine Mund-Nasenabdeckung** zu tragen. Die Abstandsregelung ist hierdurch nicht aufgehoben.
- Zum Ablegen und Aufbewahren der Masken im Unterricht sollen die Kinder einen sauberen Beutel oder eine Box dabei haben.
- Der richtige Umgang mit den Masken wird im Unterricht und im Elternhaus besprochen.
- Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zum Mitbringen eigener Masken. Im Ausnahmefall stehen Notfallmasken zur Verfügung.

- **Darüber hinaus gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen:**
 - Verzicht auf Körperkontakt
 - Beachten der Husten- und Niesetikette
 - gründliches und häufiges Händewaschen
Die Hände müssen gewaschen werden beim Ankommen, nach der Pause, nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach dem Naseputzen. Erwachsene fungieren hier als Vorbilder.
 - Ein Handdesinfektionsmittel kann benutzt werden, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht. Eine Handdesinfektion darf nur von Erwachsenen durchgeführt werden und stellt die absolute Ausnahme dar.

Organisatorische Maßnahmen

- Es gelten die **regulären Unterrichts und Betreuungszeiten**.
- Das Betreten und Verlassen der Räume ist so zu organisieren, dass Begegnungen zwischen den verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit vermieden wird oder der Mindestabstand gewahrt werden kann. Die Kinder sollen die Klassenräume auf **festgelegten Wegen** betreten und verlassen. Markierungen und Hinweisschilder helfen bei der Orientierung.
- Von allen Schülerinnen und Schülern müssen **Listen mit aktuellen Notrufnummern** in den Lern- und Betreuungsräumen vorliegen.
- **Besuche in der Schule sind nach Voranmeldung** möglich und müssen dokumentiert werden.
- **Mitarbeiter- und sonstige Schulversammlungen** wie Elternabende und Konferenzen können unter Beachtung des Mindestabstands abgehalten werden. Hierfür stehen die Turnhalle oder das Foyer zur Verfügung.

Verwaltungs- und Personalräume

- **Unterlagen oder Büromaterial aus den Verwaltungsräumen** dürfen nur von Sekretärin oder Schulleitung ausgegeben werden.
- Auch hier sowie in allen Personalräumen ist auf den **Mindestabstand** zu achten.

Raumhygiene

- Um eine Ärosolanreicherung in der Raumluft zu verhindern, müssen alle Räume **regelmäßig gelüftet** werden. Empfohlen wird **mind. einmal pro Schulstunde für 10 Minuten bei Stoßlüftung**. Je höher die Zahl der Personen, umso häufiger soll gelüftet werden. Türklinken oder Lichtschalter sollen möglichst nicht mit der vollen Hand oder Finger angefasst werden.
- Das Berühren der Handläufe an den Treppenaufgängen ist zu vermeiden.
- Die benutzten Oberflächen wie Klinken, Türgriffe, Kopierer, Tische, Stuhllehnen und ähnliches in den Sozial- und Klassenräumen, Teeküche, Mensa sowie alle Arbeitsflächen müssen täglich, evtl. nach jeder Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden. Dies darf ausschließlich von Erwachsenen durchgeführt werden und geschieht i.d.R. durch die Reinigungskraft. Bei notwendiger Zwischenreinigung liegt die Zuständigkeit bei den Nutzern dieser Räume. Hierfür müssen fettlösende Reinigungsmittel und Tücher bzw. Lappen zur Verfügung gestellt werden. Reinigungsintervalle müssen bei Bedarf verkürzt werden. Näheres ist in einem Hygieneplan durch den Schulträger festgelegt.

- Eine häufige Reinigung ist insbesondere nötig, wenn Arbeitsmittel von mehreren Personen genutzt werden müssen.

Unterricht:

- Der Unterricht kann in allen Fächern erteilt werden. Dies gilt auch für AG-Angebote im Rahmen vom Pakt für den Nachmittag (Ganztage).
- In den Fächern Sport und Musik müssen besondere Vorgaben und Einschränkungen beachtet werden.
- Sportunterricht soll nach Möglichkeit vorerst im Freien abgehalten werden.
- Die Kinder sollen in der Gleitzeit zwischen 7.45 und 7.55 Uhr durch den jeweiligen Eingang direkt in den Klassenraum gehen.
- Ab 7.30 Uhr gibt es eine Frühaufsicht. Um eine Ansammlung der Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht zu vermeiden, sollte diese Möglichkeit nur im Ausnahmefall genutzt werden.
- Das Aufhängen von Kleidung an der Garderobe vor dem Klassenraum sowie das Tragen von Hausschuhen sind wieder möglich.
- Nach Ende des Unterrichts bleiben Kinder, die für den Nachmittag angemeldet sind in ihren Klassenräumen und werden dort klassenintern betreut. Die Kinder, die nach Hause gehen, müssen das Schulgelände zügig verlassen.
- Die Sitzordnung ist so gestaltet, dass jedes Kind einen festen Platz hat. Der Mindestabstand innerhalb des Klassenraums entfällt.
- Gearbeitet wird vorzugsweise mit eigenem Material. Schulisches Material kann mit Einschränkung ebenfalls wieder genutzt werden.
- Während der Unterrichtszeit kann der Wasserspender durch gesondert beauftragte Kinder genutzt werden um die Wasserkaraffen aufzufüllen. In der restlichen Zeit ist der Wasserspender für die Kinder gesperrt.
- Bei wiederkehrenden Regelverstößen gegen die Hygienebestimmungen sind Eltern zu kontaktieren. Stellt sich keine Besserung ein, ist ein Ausschluss vom Unterricht möglich.

Pausenzeiten

- Die **Abstandsregel** gilt auch für Pausen-, Sanitär- und sonstige Aufenthaltsräume.
- Während der Pausen muss ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden.
- Die Hofpausen sind so organisiert, dass sich die verschiedenen Jahrgänge nicht auf dem Schulhof mischen.
- Für die 1. Pause regelt ein Pausenplan die **Pausenzeiten** der verschiedenen Jahrgänge. Es gibt getrennte Pausen für die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4.
- In der 2. Pause erfolgt eine Entzerrung durch unterschiedliche Pausenangebote für die Jahrgänge.
- Zusätzlich werden den Jahrgängen **Zonen** zugeordnet, die wöchentlich wechseln.
- Um Kontaktinfektion durch eine häufige Nutzung des Toilettenchips zu vermeiden, werden die **Toiletten** ausschließlich von der Lehr-/Betreuungskraft geöffnet. Diese bleiben in den Pausen offen (Keil). Sie dürfen nur einzeln betreten werden. Die Kinder müssen regelmäßig auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen werden, z.B. Nies- und Hustenetikette und das regelmäßige Händewaschen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Klassenräume in der Pausenzeit gründlich durchgelüftet werden (Stoßlüften)

Spiel- und Freizeitangebote

- Von einer Nutzung der Pausenspielgeräte ist vorerst noch abzusehen. Das Mitbringen eigener Spielgeräte (Roller, Inliner mit Schutzkleidung, Skateboard) ist erlaubt.
- Die Kinder benutzen zum Malen und Basteln bevorzugt ihre eigenen Utensilien/Materialien.
- Das Mitbringen elektronischer Geräte ist verboten.
- In den Klassenräumen finden am Nachmittag freizeitpädagogische Angebote statt (malen, basteln, Hörspiele), die den Kindern das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln erleichtern.
- Die einzelnen Klassen werden kontinuierlich von einer, maximal zwei Betreuungskräften betreut.
- Die Hofpausen am Nachmittag müssen so organisiert werden, dass sich die jeweiligen Jahrgänge nicht auf dem Schulhof begegnen.
- Die Spielgeräte können nach Freigabe von Spielplätzen wieder genutzt werden. Dabei sind die Vorgaben des Ministeriums zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Toiletten werden kontrolliert genutzt. Geöffnet werden sie ausschließlich von der Lehr-/ Betreuungskraft.

Mensa

- Die Ein- und Ausgänge sind markiert. Die Wegeführung erfolgt durch das „Einbahnstraßenprinzip“.
- Um Kontakte zu vermeiden, wird an zwei Standorten gegessen (Mensa/Holzhaus)
- Als Spuckschutz an der Essensausgabe dient eine Glasscheibe.
- Bodenmarkierungen sorgen für ausreichenden Abstand.
- Die Klassen essen in Schichten jeweils klassenintern in ihnen zugewiesenen Räumen.
- Die Betreuungskräfte begleiten die Kinder beim Mittagessen.
- Bei der Essensausgabe besteht Maskenpflicht. Die Kinder werden einzeln aufgerufen, um sich ihr Essen an der Essensausgabe abzuholen
- Die Essensausgabe erfolgt unter strikter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienestandards (Mund- und Nasenschutz, Einmalhandschuhe)
- Teller und Besteck werden für die Kinder von der HWS Kraft am Platz eingedeckt.

Margarete Rotter
Schulleiterin

Christine Kircher
pädagogische Leiterin